

Hygienekonzept des SBRV

für die geplante Mannschaftsrunde 2021 mit Anhang als Zusatzregelung

Vorbemerkungen

Dieses **Hygienekonzept** orientiert sich an einem entsprechenden Konzept des DRB welches die Vorgaben der Bundesministerien des Inneren berücksichtigt. Auch fließen Vorgaben der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Rahmenhygienekonzepte zum Sport der Landesregierung ein. Berücksichtigt werden zusätzlich Handlungsempfehlungen des DOSB und des Wissenschaftsrates der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention e.V. (German Journal of Sports Medicine, 71, 4/2020). Oberstes Ziel all der im Folgenden aufgeführten Hygienemaßnahmen ist eine Ansteckung mit SARS-CoV2 so weit wie möglich zu vermeiden, sicher ausschließen kann man dies jedoch nicht.

Zu berücksichtigen sind immer die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Regeln der BRD, des Landes Baden-Württemberg und der regional zuständigen Kommunen.

Diese behördlichen Maßnahmen müssen von Seiten der Vereine bzw. des Vorstandes penibel umgesetzt und kontrolliert werden. Es empfiehlt sich die **Einsetzung eines Sicherheits-/ Hygienebeauftragten** zur Überwachung der Maßnahmen.

Zunächst einige allgemeine Hygiene-Hinweise zur Minderung der Gefahr einer Coronavirus-Infektion

1. **Regelmäßiges Waschen der Hände** über 30 sec. mit Seife. Benutzung von Desinfektionsmittel nur, wo dies nicht möglich ist.
2. **Abstandhalten** von 1,5 bis 2 Metern zu anderen Personen.
3. Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes (MNS)** in Abhängigkeit von den geltenden Vorschriften bzw. von der Situation. Ausgenommen bei der Sportausübung und beim Duschen
4. Beim Husten oder Niesen die Armbeuge benutzen.

5. Reinigungs- und Nutzungskonzept der Sanitäreinrichtungen. Mindestabstand von 1,5 Meter, Lüftungskonzept. Die **Oberflächen** in den Waschräumen bzw. Toiletten und die Türgriffe müssen regelmäßig **desinfiziert** werden.

Schutzmaßnahmen für Betreten und Aufenthalt in der Wettkampfhalle

Sollten von den zuständigen Behörden -auf Grund der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona Bestimmungen Wettkämpfe erlaubt sein empfehlen sich folgende Maßnahmen:

1. **Einlass von Zuschauern*innen** nur in der von den Behörden erlaubten Anzahl. Zu beachten sind die allgemeinen Vorschriften der Corona-VO und der Corona-VO Sport in der jeweils geltenden Fassung. Am Eingang sollte ein Desinfektionsmittel bereitstehen. Zur Eindämmung der Infektionsgefahr sollte möglicherweise auf das Mitreisen von „Schlachtenbummler“ verzichtet werden. Oder auch ein festes Kartenkontingent könnte der jeweiligen Gästemannschaft angeboten werden (*Idee / Vorschlag*)

Kontaktdatenerfassung zur Nachverfolgung von Infektionsketten könnte z.B. die Luca-App, oder die Corona-Warn-App für den ausrichtenden Veranstalter jeweils genutzt werden. Gültigkeit haben aber auch hier wieder die aktuellen Vorgaben der jeweils zuständigen Behörde.

2. Beim **Betreten** oder/und **Verlassen** der Halle sind Warteschlangen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Möglichkeit: Getrennte Eingänge/Ausgänge.
3. Durch den **Erwerb der Einlasskarte** verpflichtet sich der Besucher*in, die ausgehängten Corona-Bestimmungen anzuerkennen, sich entsprechend zu verhalten (MNS) und nur die zugewiesenen Plätze / Bereiche zu benutzen. Ein Fehlverhalten kann zum Verweis aus der Halle durch den Ordnungsdienst führen. Weiterhin erkennt der Zuschauer*in an, auf eigene Gefahr und Verantwortung an der Veranstaltung teilzunehmen.
4. Weiterhin sollte die Halle vor, während und nach der Veranstaltung **gut durchlüftet** sein. Sollte eine Klimaanlage vorhanden sein, muss diese einen vertikalen Luftstrom gewährleisten.

5. Die allgemeinen Regeln zum Infektionsschutz sollten im Eingangsbereich und in der Halle gut sichtbar ausgehängt werden.
6. Bei der **Bewirtung** vor und in der Pause, oder auch nach dem Wettkampf ist ebenfalls auf entsprechende Abstände bei der Ausgabe und dem Verzehr zu achten. Die örtlichen Vorschriften für das Gaststättengewerbe sind zu beachten.

Durchführung des Wettkampfbetriebs

Beim Wiegen gelten folgende Bedingungen:

1. Der **Wiegeraum** sollte ausreichend groß bemessen sein. Eventuell öffentliches Wiegen.
2. Alle Personen tragen beim Wiegen **MNS**. Im Wiegeraum befinden sich nur die namentlich benannten Athleten, maximal 2 Betreuer je Verein (in zugewiesenen Bereichen) und der Kampfrichter. Auch sie müssen auf der Wiegelisten namentlich registriert werden. Auf die Abstandsregel (min. 1,5 Meter) zur Wage ist zu achten. **WICHTIG!!** ... Der Mannschaftsführer/Trainer bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Wiegeprotokoll, dass die **eingesetzten Sportler gesund sind**.
 - a) entweder über einen negativen Testnachweis - PCR-Test nicht älter als 48 Stunden oder ein Schnelltest nicht älter als 24 Stunden. Oder
 - b) sie als Geimpft bzw. Genesen gelten.Er bestätigt damit außerdem, dass keine Infektionssymptome vorliegen. Ein Vortäuschen falscher Angaben wird im SBRV sportrechtlich sanktioniert. Im Extremfall kann bei einer daraus resultierenden Infektion dies sogar auch noch zivilrechtlich behandelt werden.
3. Das Wiegen erfolgt mit MNS Schutz. Ein Gewichtsabzug hierfür ist nicht vorgesehen.
4. Die Kontrolle der **Startausweise** findet an einem separaten Ort statt. Die Pässe werden einzeln überreicht. Abstandsregel beachten.
5. Für den Kampfrichter sollte die Möglichkeit der Händedesinfektion jederzeit bestehen.

6. Das mitgereiste Funktionspersonal muss zum Einlass in die Wettkampfstätte analog zu den Anforderungen für die Zuschauer den Nachweis Genesen, Geimpft oder Getestet (GGG) vorlegen.

Für die Athleten müssen folgende Bedingungen möglich sein:

1. Nur ein **gesunder Athlet*in** darf zum Wettkampf antreten (s.o.) Einverständniserklärung der Athleten und Trainer bei freiwilliger Teilnahme am Wettkampfbetrieb. (Einmalig vor dem ersten Einsatz).
2. **Umkleideräume** sollten ausreichend Platz bieten und gut zu lüften sein. Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen auf. Vorbesprechungen eventuell außerhalb.
3. Wenn möglich sollte ein separater Bereich zum **Aufwärmen** geschaffen werden. Die Einhaltung der Abstandsregeln zu anderen Personen/Zuschauern muss gewährleistet sein.
4. Die Wettkampfmatte muss vor dem ersten Abschnitt und nach den Pausen von einem „**Mattenreinigungsteam**“ mit einem Haushaltsreinigungsmittel nass gereinigt und anschließend abgetrocknet werden. Bei Verunreinigung mit Blut oder Speichel muss mit Desinfektionsmitteln großflächig gereinigt werden. Überwachung durch den Kampfrichter oder den Sicherheits-/ Hygienebeauftragten.
5. Vor Betreten der Wettkampfmatte sollten die Athleten*innen und der Kampfrichter ihre Schuhe kräftig auf separaten **Fußabstreichern** reinigen. Möglichkeit zur Händedesinfektion sollte vorhanden sein.

Beim Wettkampf müssen folgende Bedingungen eingehalten werden:

1. Ein- und Ausmarsch der Ringer unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich
2. Der **Mund-Nasen-Schutz** wird beim Betreten der Matte abgelegt.

3. **Kein Handschlag** mit dem Kampfrichter. Handschlag der Ringer untereinander unproblematisch, da sie sich im Kampf sowieso berühren.
4. Nur optische **Kontrolle der Haut** auf Schweiß bzw. Öl usw. durch den Kampfrichter, der den Ringer nicht anfasst.
5. In der **Kampfpause** zur Betreuung des Ringers, hat der Trainer und der Betreuer MNS zu tragen.
6. Zur **Siegverkündung** stellen sich die Ringer im Abstand von 1,5 Meter neben den Kampfrichter und dieser hebt seinen eigenen Arm mit der entsprechenden Farbe des Siegers.
7. Nach **Ende des Kampfes** dürfen sich die Athleten unter Einhaltung der geltenden Vorschriften in der gegnerischen Ecke mit dem dort jeweilig anwesenden Trainer angemessen „Begegnen“
8. Die **Kampfrichter** tragen einheitliche Schutzausrüstung gem. Maßgabe des DRB Kampfrichterreferenten (Schutzschild mit Mundpfeife oder Schutzmaske mit elektronischer Handpfeife)
9. Am **Kampfrichtertisch** muss die Möglichkeit der Händedesinfektion bestehen. Ein Abstand von 1,5 Metern zu den Funktionären ist einzuhalten.
10. Alle Personen (Trainer, Betreuer, Sani), die die Matte bzw. Randbereich betreten müssen, tragen MNS.
11. Zwischen Mattenrand und Absperrung ca. 1,5 Meter Abstand.

Bei diesen Ausführungen handelt es sich um eine Empfehlung des Verbandes in enger Zusammenarbeit mit den Verbandsarzt.

Die lokalen, örtlichen Vorgaben der jeweilig zuständigen Behörden und Kommunen sind maßgebliche Leitplanken zur individuellen Gestaltung der aktuellen, jeweils gültigen Corona Verordnungen zum aktuell ausgetragenen Wettkampftermin.

14.08.2021

Dr. Diezemann, Verbandsarzt im SBRV

Matthias Brenn, Sportreferent im SBRV

Anhang als Zusatzregelung zur Saison 2021

Bei der ARGE Sitzung vom 19.08.2021 in der Sportschule Schöneck wurden aufgrund noch offener Fragen folgende, gemeinsame Beschlüsse von NDB, WTB und SBD getroffen. Diese übernehmen wir so auch in unser Hygienekonzept, bzw. in unsere Richtlinien des SBRV (*Dokumentiert im Hygienekonzept des SBRV*)

• **Corona positiv und Quarantäne-Anordnungen**

sollte es zu Corona bedingten Ausfällen kommen (Quarantäne), werden wir Situationsbedingt immer einen Nachholkampf anstreben.

Weitere Optionen werden dann gemeinsam (Vereine, Verband) geprüft

Das heißt: Wir wollen bei nachweislich positiven Corona-Testergebnissen und / oder vom jeweilig zuständigen Ordnungsamt angeordnete Quarantänemaßnahmen immer **sportlich situativ entscheiden**.

Wie viele Sportler sind in Quarantäne? kann resultierend daraus **wirklich** keine Mannschaft mehr gestellt werden?

Es muss dann zwischen den Vereinen ein zeitnah möglicher Mannschafts-Nachholkampf terminiert werden. Rückinfo an und finale Freigabe durch den jeweiligen Staffelleiter / Sportreferenten.

Es betrifft hier ausdrücklich den kompletten Mannschaftskampf und nicht Einzelnachholkämpfe.

Der betroffene Verein muss den Nachweis der positiven Testergebnisse, den Nachweis der Quarantäneanordnung durch das Ordnungsamt, und den Nachweis fehlender Alternativen (Sportler / Lizenzen) erbringen.

• **Pandemie bedingte Absage der Verbandsrunde**

Die Verbandsrunde wird gewertet, wenn mindestens 2/3 der gemeldeten Mannschaften an der Verbandsrunde teilnehmen und mindestens 50% der terminierten Mannschaftskämpfe durchgeführt wurden. Sollte die Verbandsrunde vorzeitig abgebrochen werden müssen oder weniger als 2/3 der gemeldeten Vereine an der Verbandsrunde teilnehmen, wird die Verbandsrunde nicht gewertet. Es gibt keinen Auf- oder Absteiger und die Vereine starten in der Verbandsrunde 2022/23 wieder in der gleichen Leistungsklasse wie in der Saison 2021/22.

• **Das Hygiene Konzept wird überwacht.**

Die Vorgaben des Bundes, der einzelnen Stadt und Landkreise sind einzuhalten. Sie gilt am Veranstaltungstag für Zuschauer, Ordnungsdienst, Tischbesetzungen, Kampfrichter, Trainer, Betreuer, Sportler, Ersatzsportler und Helfer in der Halle. Es besteht die 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet).

Dies ist vom Veranstalter zu kontrollieren, und dient zu unserer aller Sicherheit. Sollte eine Person/Gruppe diese Vorgaben nicht erfüllen besteht Einlassverbot.

Zusätzlich wird der eingeteilte Kampfrichter per Zufallsverfahren drei Personen (je ein Sportler der Heim- und Gastmannschaft sowie einen Funktionär, wie Trainer, Betreuer, oder Personen des Wettkampftisches) ermitteln. Diese müssen dann den jeweiligen Nachweis von GGG vorlegen.

Sollte sich bei der Überprüfung durch den Kampfrichter eine fehlende, nicht vorzeigbare oder eine falsche Bescheinigung herausstellen, so wird dies mit einer roten Karte für den betroffenen Sportler, Trainer oder Funktionär angezeigt, und so nachfolgend sportrechtlich sanktioniert.